



AMTSBLATT

20. Mai 2017

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 05 / 26. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: [http:// www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de)

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2017Seite 1
2. Auszug aus der Niederschrift des Hauptausschusses vom 11.04.2017.....Seite 4
3. Bekanntmachung zur Auslegung und Einsichtnahme in die Jahreshaushaltsrechnung 2014 der Stadt Hohen NeuendorfSeite 4
4. Bekanntmachung über die Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses zum Bauvorhaben der L2 OnSeite 4

Herr Hübner, Florian
Herr Jirka, Oliver

Frau Leonhardt, Bianca
Herr Loga, Maik
Herr Lüdtke, Lukas
Frau Marquardt, Annette
Herr Matthes, Norbert
Herr Potesta, Wilhelm
Herr Reichert, Michael
Frau Dr. Scholz, Sylvia
Herr Tittelbach, Uwe
Herr Tschaut, Horst

Herr von Gizycki, Thomas

Herr Wolff, Christian

CDU
Bündnis 90/Die Grünen
DIE LINKE.
CDU
DIE LINKE.
Stadtverein fraktionslos
DIE LINKE.
CDU
DIE LINKE.
SPD
FDP/
Freie Wähler
Bündnis 90/
Die Grünen
CDU

14. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Ab 2017 Weihnachten wieder mit Weihnachtsbaum
BI A 043/2016
15. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
16. Bericht des Bürgermeisters

II. Nichtöffentliche Sitzung:

- Nr. TOP Vorlagen -Nr.
17. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
18. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
19. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
20. Schließung der Sitzung

Protokoll

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 27.04.2017

Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland
Schriftführerin: Kathrin Listing

Teilnehmer

Name	Fraktion	Bemerkung
------	----------	-----------

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen		Bürgermeister
---------------------	--	---------------

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund	CDU	
---------------------------	-----	--

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger	SPD	
--------------------------	-----	--

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Dr. Sukowski, Uwe	Bündnis 90/ Die Grünen	
------------------------	---------------------------	--

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrlé, Josef	SPD	
Herr Bormeister, Fred	SPD	
Herr Dr. Böckelmann, Bernhard	Stadtverein	
Herr Dieck, Marcel	CDU	
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP/ Freie Wähler	
Frau Gossmann-Reetz, Inka	SPD	
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein	
Herr Heider, Michael	CDU	
Herr Hick, Manfred	DIE LINKE.	
Herr Hohl, Stephan	SPD	

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Oleck, Hans Michael	Fachbereichsleiter Bauen
--------------------------	-----------------------------

Fehlende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Frau Kern, Christiane	CDU	fehlt
-----------------------	-----	-------

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

- Nr. TOP Vorlagen -Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Bericht des Stadtbrandmeisters
 6. Beschluss über die Jahreshaushaltsrechnung 2014 der Stadt Hohen Neuendorf **B 028/2017**
 7. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Hohen Neuendorf **B 029/2017**
 8. Aktualisierung der Projektkosten im Rahmen der Realisierung des Bürgerhaushaltes 2016 **B 036/2017**
 9. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Teilbereich „Unter den Eichen/Waidmannsweg, Stadtteil Borgsdorf“ - Einleitungsbeschluss **B 035/2017**
 10. Antrag der SPD-Fraktion - Bienenwiesen **A 013/2017**
 11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Blumenstraße mit Bordsteinkante im Stadtteil Borgsdorf **A 015/2017**
 12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Angebot von sicheren Fahrradabstellanlagen an den Bahnhöfen **A 016/2017**
 13. Antrag der CDU-Fraktion - Einbahnstraße Ferdinand-Lassalle-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf **A 014/2017**

SITZUNGSERGEBNIS:

I. In öffentlicher Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland und Herr Apelt nutzen die Gelegenheit, Herrn Wagner für seine geleistete Arbeit als ehemaliger Geschäftsführer der Wasser Nord GmbH zu danken und verabschieden ihn in den sog. „Unruhestand“.

Herr Dr. Weiland eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 25 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.03.2017 gilt ohne Anmerkungen als genehmigt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Herr W. spricht als Nutzer der Albertstraße in Hohen Neuendorf sowie der dort vorhandenen Einrichtungen, wie z. B. das Ärztehaus und die Postfiliale, vor. Er habe versucht, den Eigentümer des dortigen nunmehr beschränkten und gegen eine Gebühr von 1 Euro nutzbaren Parkplatzes anzusprechen. Eine Chance, den ursprünglichen unbeschränkten sowie kostenfreien Zustand wiederherzustellen, sieht er demnach nicht. Zudem stellt die dortige nicht mehr zeitgemäße Post kein Aushängeschild für eine Stadt mit 25.000 Einwohnern dar. Hier sollte überlegt werden, wie eine Postfiliale auszusehen habe, die den Bedürfnissen der Stadt gerecht würde. Der dortige Parkplatz ist nicht mehr frequentiert, da die Bürger für einen kurzen Post- oder Arztbesuch nicht gewillt

sind, 1 Euro Parkgebühren zu entrichten. Dadurch wird die gesamte Albertstraße zugestellt, so auch im Halte- oder Parkverbot. Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge werden, obwohl sie keine drei Minuten dort verweilen, mit einem Strafzettel versehen. Dieser Zustand ist nicht mehr tragbar. Er appelliert, vor Ort einen bürgerfreundlichen Konsens zu finden. Hierzu schlägt er vor, entweder das 30 m lange Halteverbot aufzuheben oder vor dem Dänischen Bettenhaus mehr Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Die vorhandenen zeitlich uneingeschränkten Stellflächen werden von den Mitarbeitern der Einrichtungen gantztägig blockiert und stehen Kurzzeitzut-zern nicht mehr zur Verfügung.

Herr Dieck nimmt ab 18:38 Uhr an der Stadtverordnetenversammlung teil (26 Stimmberechtigte).

Herrn Apelt ist die dortige Situation bekannt. Solange sich der Privateigentümer des nunmehr abgesperrten Parkplatzes im rechtlichen Rahmen bewegt, ist sein Handeln zwar zu kritisieren aber nicht zu beanstanden. Die Problematik sei dem Ordnungsamt durchaus bekannt. Deren Mitarbeiter wurden angehalten, das gültige Recht mit dem nötigen Augenmaß durchzusetzen. Seitens der Verwaltung wird versucht, mit dem Privateigentümer zu sprechen und eine Lösung herbeizuführen. Ferner kann die Ausgestaltung der Postzweigstelle in der Alberstraße nicht von der Stadt beeinflusst werden. Abschließend bittet er Herrn W. um Verständnis, dass die Stadt aufgrund des Verhaltens eines Privateigentümers nicht die Straßensituation anpasst.

5. Bericht des Stadtbrandmeisters

Der Bericht des Stadtbrandmeisters Herrn Röhl sowie die dazugehörige Präsentation wird allen Stadtverordneten per Email zugeleitet und zusätzlich im Ratsinformationssystem an diesen Tagesordnungspunkt angehängen.

Frau Leonhardt nimmt ab 18:45 Uhr und Herr Erhardt-Maciejewski ab 18:49 Uhr an der Stadtverordnetenversammlung teil (28 Stimmberechtigte).

6. Beschluss über die Jahreshaushaltsrechnung 2014 der Stadt Hohen Neuendorf Vorlage: B 028/2017

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf hat gem. § 82 Abs. 1 BbgKVerf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt widerzuspiegeln. Der Jahresabschluss besteht aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen der Produktbereiche
- Teilrechnungen der Produkte
- Schlussbilanz
- Anhang zum Jahresabschluss
- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsberichten

Der aufgestellte Entwurf wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel zur Prüfung übergeben. Dieses führte die Prüfung vor Ort durch

und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Jahresabschluss 2014 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2014.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2014 der Stadt Hohen Neuendorf
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
Davon stimmberechtigt: 28
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

7. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Hohen Neuendorf Vorlage: B 029/2017

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf hat gemäß § 82 Abs. 1 BbgKVerf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt widerzuspiegeln.

Der aufgestellte Entwurf wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel zur Prüfung übergeben. Dieses führte die Prüfung vor Ort durch und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014. Die Entlastung ist gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Hohen Neuendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
Davon stimmberechtigt: 28
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

8. Aktualisierung der Projektkosten im Rahmen der Realisierung des Bürgerhaushaltes 2016 Vorlage: B 036/2017

Sach- und Rechtslage:

Die Konkretisierung der Projekte aus dem Bürgerhaushalt 2016, ihre rechtliche Prüfung, die Prüfung von Grundstücksverfügbarkeiten und -eignungen sowie die Ergebnisse der Angebotseinholung zeigt, dass der Kostenrahmen einiger Projekte gravierend von der zugrunde gelegten Kostenschätzung der Beschlussfassung vom 26.05.2016 abweicht.

Beispielsweise ist das Projekt Bürgergarten aus Gründen eines fehlenden geeigneten Grundstücks

sowie ungelöster Rechtsfragen gegenwärtig nicht realisierbar. Hingegen stellt sich der erforderliche Kostenrahmen für das Aufstellen einer Anzeigetafel für den Rudolf-Harbig-Sportplatz als deutlich zu niedrig angesetzt heraus. Die neue Kalkulation auf der Grundlage von Angeboten beläuft sich auf 25.000,- € - siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf stimmt der Realisierung des Vorschlages zum Aufstellen der Anzeigetafel zu einem Gesamtpreis von 25.000,- € zu und genehmigt einmalig die Überschreitung des Gesamtrahmens der Bereitstellung von Mitteln im Bürgerhaushalt um knapp 3.000,- Euro auf knapp 103.000,- Euro.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
Davon stimmberechtigt: 28
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 1 angefügt.

9. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Teilbereich „Unter den Eichen/Waidmannsweg, Stadtteil Borgsdorf“ - Einleitungsbeschluss Vorlage: B 035/2017

Sach- und Rechtslage:

Das rund 1,1 ha große Plangebiet (siehe Anlage) befindet sich innerhalb der Flur 1 der Gemarkung Borgsdorf. In den Geltungsbereich einbezogen sind die in privatem Eigentum befindlichen Flurstücke Nr. 19/37, 19/38, 19/41, 19/42, 19/43, 2194/19, 2316, 2317, 2320, 2322, 2400, 2401 sowie die im Eigentum der Stadt befindlichen Flurstücke Nr. 860 (anteilig), 2319, 2321 und 2348 (anteilig).

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des vorhandenen Siedlungsbereiches des Stadtteils Borgsdorf, am östlichen Siedlungsrand, zwischen Nordbahntrasse und Waldkante. Es liegt außerhalb des klargestellten Bereiches der am 28.08.2000 in Kraft getretenen Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für Teilbereiche des Stadtteils Borgsdorf („Klarstellungssatzung“).

Die im Plangebiet gelegenen Grundstücke liegen brach oder werden bereits teilweise als Wohngrundstücke, deren Bebauung erst in jüngster Zeit erfolgte, genutzt. Auf den brach liegenden Flächen stehen teilweise alte (ruinöse) Gewerbebauten. Die Grundstücke im Plangebiet befinden sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und besitzen teilweise keine Bauqualität.

Mit dem Instrument der Ergänzungssatzung soll das Plangebiet in den klargestellten Bereich einbezogen werden. Die bereits begonnene städtebauliche Entwicklung zu Wohnzwecken wird damit planungsrechtlich gesichert und kann fortgeführt werden. Künftige Bebauungen soll sich an der Umgebungsbebauung bzw. dem Neubaubestand mit überwiegend ein- bis zweigeschossigen Einzelhäusern orientieren.

Die für die Bebauung vorgesehenen Grundstücke sind überwiegend bereits in marktübliche Grundstücksgrößen für eine Einfamilienhausbebauung parzelliert. Zudem ist die verkehrliche und medientechnische Erschließung der Grundstücke bahnseitig über den Waidmannsweg gesichert. Zur weiteren Erschließung des Plangebietes soll die Straße Unter den Eichen bis an den ringförmig geführten Abschnitt des Waidmannsweges nach Süden durchgebunden werden.

Die bauliche Entwicklung der Fläche für den Wohnungsbau entspricht den städtebaulichen Entwicklungsabsichten der Stadt Hohen Neuendorf. Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) als Wohnbaufläche dargestellt. Mit einer baulichen Nutzung der Fläche wird dem Ziel einer Ressourcen sparenden, nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne der vorrangigen Innenentwicklung entsprochen.

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogene Fläche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt ist. Die Siedlungsflächen im Umfeld des Plangebiets sind bereits bebaut und gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB vollständig in den klargestellten Bereich der rechtskräftigen Klarstellungssatzung einbezogen.

Voraussetzung für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 5 BauGB, dass sie mit der geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist, keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedürfen und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Naturschutzgebiete vorliegen. Mit der Darstellung als Wohnbaufläche im FNP entspricht die beabsichtigte bauliche Entwicklung den städtebaulichen Entwicklungszielen der Stadt. Eine UVP ist für die nach § 34 BauGB zulässige Wohnbebauung nicht erforderlich und Schutzgüter im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Somit liegen die Voraussetzungen zur Anwendung des § 34 Abs. 5 BauGB vor und die Fläche kann als Ergänzungsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mit einbezogen werden. Ein Planerfordernis im Sinne des § 1

Abs. 3 BauGB ist somit nicht erkennbar und ein umfangreiches Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan) entbehrlich.

Aus der unmittelbaren Nähe des Plangebiets zur westlich verlaufenden Bahntrasse (Nordbahn) resultieren besondere Anforderungen an die Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes. Im Rahmen des Planverfahrens ist ein schalltechnisches Gutachten zu erstellen. Das Gutachten ist als Grundlage bei der Berücksichtigung und planungsrechtliche Sicherung erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen heranzuziehen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Einbeziehung des Teilbereichs „Unter den Eichen/Waidmannsweg, Stadtteil Borgsdorf“ für das Gebiet zwischen Nordbahntrasse und Waldkante in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß §

34 BauGB Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 mit dem Ziel, die Flächen einer baulichen Nutzung zu Wohnzwecken zuzuführen.

Anlage:

Lageplan mit Abgrenzung des Plangebietes

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
Davon stimmberechtigt: 28
Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

10. Antrag der SPD-Fraktion - Bienenwiesen

Vorlage: A 013/2017

Herr Matthes verlässt um 20:03 Uhr die Stadtverordnetenversammlung (27 Stimmberechtigte).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
Davon stimmberechtigt: 27
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 9
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: verwiesen

Somit ist der Antrag Nr. A 013/2017 in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss verwiesen.

11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Blumenstraße mit Bordsteinkante im Stadtteil Borgsdorf

Vorlage: A 015/2017

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine bessere Sicherung der unselbständigen Grünflächen in der Borgsdorfer Blumenstraße aus. Sie beauftragt daher die Stadtverwaltung, im Zuge der Arbeiten an den Fußwegen, auch die Bordsteinkanten neu zu setzen.

Begründung:

Die Borgsdorfer Blumenstraße befindet sich an zentraler Stelle in der Nähe von S- Bahnhof und Einkaufszentrum. Vergleichbare und benachbart gelegene Straßen sind mit beidseitigen Bordsteinen ausgestattet. Eine nicht durch Bordsteine eingefasste Fahrbahn beeinträchtigt nicht nur das Straßenbild, sondern führt auch zu einem ungeordneten Parkverhalten in dieser Straße. Mit einer klar abgegrenzten Grünfläche kann die Parksituation besser geregelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
Davon stimmberechtigt: 27
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 22
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Angebot von sicheren Fahrradabstellanlagen an den Bahnhöfen

Vorlage: A 016/2017

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
Davon stimmberechtigt: 27
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: verwiesen

Der Antrag Nr. A 016/2017 wird in den Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss verwiesen.

13. Antrag der CDU-Fraktion - Einbahnstraße Ferdinand-Lassalle-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf

Vorlage: A 014/2017

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
Davon stimmberechtigt: 27
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 8
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 017/2017 in den Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss verwiesen.

14. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Ab 2017 Weihnachten wieder mit Weihnachtsbaum

Vorlage: BI A 043/2016

Antragstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor Beginn der Adventszeit die Voraussetzungen zu prüfen, um einen Weihnachtsbaum am Rathaus aufzustellen.

Weiterhin soll die Bevölkerung aufgerufen werden, einen Weihnachtsbaum zu spenden. Sollte sich niemand zu einer solchen Spende bereit erklären, wird die Verwaltung beauftragt, selbst einen Baum zu beschaffen.

Perspektivisch ist außerdem zu prüfen, ob am Rathaus eine Nachpflanzung möglich ist und ob in den Ortsteilen Bergfelde, Borgsdorf und Stolpe jeweils an einem zentralen Ort ebenfalls ein Nadelbaum gepflanzt werden kann.

Bearbeitungsstand:

Infolge der umfangreichen Baumaßnahmen, auch an den Außenanlagen rund um das Rathaus in Hohen Neuendorf, sieht die Stadtverwaltung 2017 keine angemessene Möglichkeit den Antrag so umzusetzen, dass er dem Sinn entsprechend wirkt, eine schöne Weihnachtsatmosphäre am Rathaus zu schaffen. Wahrscheinlicher ist zumindest für 2017 somit eine Lösung im Zusammenhang mit dem geplanten Adventsmarkt am Wasserturmgelände am ersten Adventswochenende. Auch in den Stadtteilen sieht die Verwaltung 2017 vor dem Kostenhintergrund keinen angemessenen Rahmen auf noch ungestalteten Plätzen Weihnachtsbäume aufzustellen. Für das Fällen, Transportieren, Aufstellen und Dekorieren, Abdekorieren, Abtransportieren und Verwerten veranschlagt die Stadtverwaltung aus den

seinerzeitigen Erfahrungswerten für den Baum auf dem Rathausvorplatz rund 10.000 Euro pro Standort. Die Bestückung des Baumes vor dem Rathaus mit Lichterketten kostete aufgrund der benötigten Hubtechnik und dem Austausch von rd. 5.000 Leuchtmitteln allein jährlich etwa 8.000 Euro.

Mit Fertigstellung des Rathausvorplatzes ändert sich das Szenario und der Platz soll für alle Jahreszeiten Anziehungspunkt für öffentliches Leben werden. Es werden auch Bäume gepflanzt. Es wird auf dem Rathausplatz zudem vorsorglich eine Bodenhülse zur Aufstellung eines Weihnachtsbaumes eingelassen. Für die kommenden Jahre ab 2018 fokussiert die Stadtverwaltung allerdings eher auf eine ökologisch nachhaltige und moderne Weihnachtsdekoration am Rathaus.

Jährlich bieten Bürger „kostenfrei“ Bäume aus ihrem Garten zur Fällung und Abtransport an. Die Stadtverwaltung entspricht diesen Angeboten aus Gleichbehandlungsgründen grundsätzlich nicht. Ihre Anstrengungen richten sich auf den Erhalt von Bäumen in der Stadt, auch auf privaten Grundstücken.

Die Berichtsvorlage wurde zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. A 043/2016 gilt als nicht abgearbeitet.

20. Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt um 20:35 Uhr die Stadtverordnetenversammlung.

gez.
Dr. Raimund Weiland
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlage 1

Namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 8. B 036/2017 Aktualisierung der Projektkosten im Rahmen der Realisierung des Bürgerhaushaltes 2016

Art der Abstimmung : Offene Abstimmung
Abgegebene Stimmen : 28

Stimmverteilung

| Ja | Nein | Enth. | Gesamt

| 22 | 5 | 1 | 28

Stimmverhalten der einzelnen Teilnehmer:

Nr | Stimme | Name

1 | Ja | Apelt, Steffen
2 | Ja | Wolff, Christian
3 | Ja | Dieck, Marcel
4 | Ja | Dr. Weiland, Raimund
5 | Ja | Heider, Michael
6 | Ja | Hübner, Florian
8 | Ja | Loga, Maik
9 | Ja | Reichert, Michael
10 | Ja | Andrie, Josef
11 | Ja | Bormeister, Fred
13 | Ja | Hohl, Stephan
14 | Ja | Mittelstädt, Holger
15 | Ja | Tittelbach, Uwe
16 | Enth. | Lüdtke, Lukas

17 | Ja | Dr. Scholz, Sylvia
18 | Nein | Hick, Manfred
19 | Ja | Leonhardt, Bianca
20 | Ja | Potesta, Wilhelm
21 | Ja | von Gizycki, Thomas
22 | Ja | Jirka, Oliver
23 | Ja | Dr. Sukowski, Uwe
24 | Nein | Dr. Guretzki, Hans-Joachim
25 | Nein | Dr. Böckelmann, Bernhard
26 | Nein | Marquardt, Annette
27 | Ja | Tschaut, Horst
28 | Ja | Erhardt-Maciejewski, Christian
29 | Nein | Matthes, Norbert
30 | Ja | Gossmann-Reetz, Inka

Bekanntmachung zur Jahreshaushaltsrechnung 2014 der Stadt Hohen Neuendorf und zur Entlastung des Bürgermeisters

Die Beschlüsse über die Jahreshaushaltsrechnung 2014 (B 028/2017) und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 (B 029/2017), gefasst durch die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 27.04.2017, werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die Jahreshaushaltsrechnung mit ihren Anlagen kann von jedermann bei der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf im Fachbereich Finanzen/Innere Verwaltung zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 02.05.2017

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister

Protokoll

über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf vom 11.04.2017

Sitzungsraum: Rathaussaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:58 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Christian Wolff
Schriftführerinnen: Ramona Lopitz
Petra Wendel

II. In nichtöffentlicher Sitzung

11. Rathuserweiterung mit Bürgerzentrum - Vergabe von Bauleistungen: Hohlböden/Doppelböden Vorlage: B 033/2017

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
Davon stimmberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

12. Vergabe der Bauleistungen - Straßenunterhaltung „Bituminöser Oberflächenbehandlung“ Vorlage: B 034/2017

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
Davon stimmberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 19.04.2017

gez.
Christian Wolff
Vorsitzender des
Hauptausschusses

Bekanntmachung

Bauvorhaben für den Bau der Landesstraße (L) 20n, Ortsumgehung Bötzow/Marwitz/Velten, Ersatzneubau Bahnbrücke und Lückenschluss Radweg von Bau-km 0+019,700 bis Bau-km 2+158,800 in den Gemeinden Oberkrämer und Löwenberger Land und in den Städten Hohen Neuendorf und Kremmen im Landkreis Oberhavel

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) vom 31.03.2017 (Geschäftszeichen: 2107-31103/0020/007)** ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden. Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind:

- Brandenburgisches Straßengesetz (in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009, GVBl. I/15 S. 358; zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.07.2014, GVBl. I/14 Nr. 32),
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07.07.2009 (GVBl. I S. 262, 264), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen PFB kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Verwaltungsgericht Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 32

14469 Potsdam

(§ 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 VwGO) erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Potsdam schriftlich oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes auf dem unter www.berlin.de/sen/justiz/aktuell/erv/index.html veröffentlichten Kommunikationsweg zu erheben.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, sollen der Klage und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 Absatz 2 VwGO).

Gemäß § 82 Absatz 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (Landesamt für Bauen und Verkehr) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Nach § 17e Absatz 5 FStrG hat der Kläger innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. § 87b Absatz 3 VwGO gilt entsprechend. Nach § 67 Absatz 4 Satz 1 VwGO müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Nach § 67 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 VwGO sind als Bevollmächtigte nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, zugelassen. Vor dem Obergericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nrn. 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 29. Mai 2017

bis einschließlich 16. Juni 2017

während folgender Zeiten

Montag von 8:00 – 12:00 Uhr

und 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag von 8:00 – 12:00 Uhr

und 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch von 8:00 – 12:00 Uhr

und 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
 Fachbereich 5 Bauen
 - Rathausaußenstelle -
 Oranienburger Str. 44
 16540 Hohen Neuendorf
 2. Obergeschoss, Vorraum

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnah-

men entschieden worden ist, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt (§ 17b Abs. 1 Nr. 7 FStrG und § 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG).

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Gemäß § 27a VwVfG wird unter <http://www.lbv.brandenburg.de/683.htm> eine Lesefassung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes veröffentlicht.

Hohen Neuendorf, den 04.05.2017

gez.

.....

Steffen Apelt

Bürgermeister

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

06.06.2017	18:30 Uhr	
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss		öffentlich
08.06.2017	18.30 Uhr	
Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss		öffentlich
13.06.2017	18.30 Uhr	
Hauptausschuss		öffentlich
20.06.2017	18.30 Uhr	
Finanzausschuss		öffentlich
29.06.2017	18.30 Uhr	
Stadtverordnetenversammlung		öffentlich

Termine Schiedsstelle:

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf

Nächste Termine:

Dienstag, 06. Juni 2017



Bürgermeister / Sekretariat:	☎ 528 112
Erster Beigeordneter / Hauptamt:	☎ 528 210
Bauamt:	☎ 528 122
Stadtservice:	☎ 528 240
Ordnung und Sicherheit:	☎ 528 117
Soziales:	☎ 528 134
Finanzen:	☎ 528 124
Marketing:	☎ 528 145

AMTSBLATT für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet
in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich
in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0
gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €